



KUNDMACHUNG über die Anordnung einer Volksabstimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hackerberg hat in seiner Sitzung vom 22. November 2024 nachstehende

Verordnung

beschlossen:

Gemäß § 55 Burgenländisches Gemeindevolksrechtgesetz, LGBl. Nr. 55/1988 i.d.g.F, wird die Durchführung einer Volksabstimmung, ob der Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2024, Tagesordnungspunkt 10.) „Antrag an die Österreichische Post AG auf Zuteilung einer neuen Postleitzahl“, Geltung erlangen soll, im Gemeindegebiet der Gemeinde Hackerberg angeordnet.

§ 1

Wortlaut des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Juli 2024, Tagesordnungspunkt 10.):

Die Gemeinde Hackerberg stellt bei der Österreichischen Post AG den Antrag auf Zuteilung einer neuen Postleitzahl mit Wirkung vom 01.02.2025.

Der Wunsch auf die neue Postleitzahl mit 7575 wird diesem Antrag angefügt.

Da mit Wirkung vom 1.2.2025 auch Straßenbezeichnungen und neue Hausnummern eingeführt werden sollen, soll der Beschluss des Gemeinderates darüber bis spätestens 15. Oktober 2024 an die Post AG weitergeleitet werden.

§ 2

Die zu stellende Frage lautet:

Soll dieser Gemeinderatsbeschluss Geltung erlangen?

Allfällige Entscheidungsmöglichkeiten: 1. **Ja**
2. **Nein**

§ 3

Als Tag der Abstimmung wird Sonntag, der 5. Jänner 2025, festgesetzt.

§ 4

Die Abstimmung wird in der ganzen Gemeinde durchgeführt.

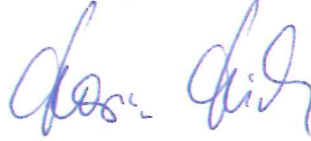
§ 5

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 5. Dezember 2024 bestimmt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin:



Karin Kirisits



Kundmachung

angeschlagen: am 25.11.2024

abgenommen: am 10.12.2024